

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EU) Nr. 2015/830 der Kommission  
SR813.11 Chemikalienverordnung



## 110504983 Hoestar

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: -
0.0	00.00.0000	PR-1102349	Datum der ersten Ausgabe: 07.10.2020
(CLP_CH)			

---

### ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

#### 1.1 Produktidentifikator

Handelsname : Hoestar

#### 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/des Gemisches : Pflanzenschutzmittel

#### 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firma : Omya (Schweiz) AG AGRO  
Baslerstrasse 42  
4665 Oftringen

Telefon : +41627892929

Telefax : +41627892077

E-Mailadresse der für SDB verantwortlichen Person : sdb.ch@omya.com

#### 1.4 Notrufnummer

Auskunftsgebender Bereich : Notfalldienst: Telefon 145, Tox Info Suisse

---

### ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

#### 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

##### Einstufung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Langfristig (chronisch)  
gewässergefährdend, Kategorie 1

H410: Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

#### 2.2 Kennzeichnungselemente

##### Kennzeichnung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Gefahrenpiktogramme :



Signalwort : Achtung

Gefahrenhinweise : H410 Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EU) Nr. 2015/830 der Kommission  
SR813.11 Chemikalienverordnung



## 110504983 Hoestar

Version 0.0 (CLP\_CH)      Überarbeitet am: 00.00.0000      SDB-Nummer: PR-1102349      Datum der letzten Ausgabe: -  
Datum der ersten Ausgabe: 07.10.2020

Ergänzende Gefahrenhinweise : SP 1 Mittel und/oder dessen Behälter nicht in Gewässer gelangen lassen. (Ausbringungsgeräte nicht in unmittelbarer Nähe von Oberflächengewässern reinigen/Indirekte Einträge über Hof- und Straßenabläufe verhindern.).

Sicherheitshinweise : P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.  
**Entsorgung:**  
P501 Inhalt/ Behälter einer anerkannten Verbrennungsanlage zuführen.

### Zusätzliche Kennzeichnung

EUH401 Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten.

### 2.3 Sonstige Gefahren

Keine bekannt.

## ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

### 3.2 Gemische

Chemische Charakterisierung : Wasserdispergierbares Granulat

#### Inhaltsstoffe

Chemische Bezeichnung	CAS-Nr. EG-Nr. INDEX-Nr. Registrierungsnummer	Einstufung	Konzentration (% w/w)
Amidosulfuron	120923-37-7 407-380-0 616-209-00-0	Aquatic Acute 1; H400 Aquatic Chronic 1; H410  M-Faktor (Akute aquatische Toxizität): 100 M-Faktor (Chronische aquatische Toxizität): 100	75
sodium dodecyl sulphate	151-21-3 205-788-1	Acute Tox. 4; H302 Aquatic Chronic 2; H411	> 1 - < 25

Die Erklärung der Abkürzungen finden Sie unter Abschnitt 16.

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EU) Nr. 2015/830 der Kommission  
SR813.11 Chemikalienverordnung



## 110504983 Hoestar

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: -
0.0	00.00.0000	PR-1102349	Datum der ersten Ausgabe: 07.10.2020
(CLP_CH)			

---

### ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

- |                     |   |  |
|---------------------|---|--|
| Allgemeine Hinweise | : | Betroffenen aus dem Gefahrenbereich bringen und hinlegen.<br>Warm und an einem ruhigen Ort halten.<br>Bestaubte Kleidung ablegen.  |
| Nach Einatmen       | : | Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.<br>Die betroffene Person an die frische Luft bringen und in einer<br>Position ruhigstellen, die das Atmen erleichtert.   |
| Nach Hautkontakt    | : | Bei Beschwerden ärztlichen Rat einholen und Verpackung<br>oder Etikett vorzeigen.<br>Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Seife<br>und Wasser.   |
| Nach Augenkontakt   | : | Bei Reizung Augenarzt konsultieren.<br>Bei Berührung mit den Augen sofort mit viel Wasser 15<br>Minuten lang spülen.<br>Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit viel Wasser<br>ausspülen und Arzt konsultieren. |
| Nach Verschlucken   | : | Ob Erbrechen ausgelöst werden soll oder nicht, hat der<br>behandelnde Arzt zu entscheiden.<br>Mund mit Wasser ausspülen.<br>KEIN Erbrechen herbeiführen.<br>Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.            |

#### 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine bekannt.

#### 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine Daten verfügbar

---

### ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

#### 5.1 Löschmittel

- |                         |   |  |
|-------------------------|---|--|
| Geeignete Löschmittel   | : | Wasserdampf<br>Schaum                          |
| Ungeeignete Löschmittel | : | Kohlendioxid (CO <sub>2</sub> )<br>Löschpulver |

#### 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

- |   |   |  |
|---|---|--|
| Besondere Gefahren bei der<br>Brandbekämpfung | : | Schwefeloxide<br>Kohlenmonoxid<br>Stickoxide (NO <sub>x</sub> )<br>Im Brandfall kann Folgendes freigesetzt werden: |
|---|---|--|

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EU) Nr. 2015/830 der Kommission  
SR813.11 Chemikalienverordnung



## 110504983 Hoestar

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: -
0.0	00.00.0000	PR-1102349	Datum der ersten Ausgabe: 07.10.2020
(CLP_CH)			

---

### 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

- Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung : Vollschutzanzug tragen. Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät (EN 133)
- Weitere Information : Produkt nicht aufwirbeln.  
Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen.
- 

## ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

### 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

- Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen : Geeignete persönliche Schutzausrüstung tragen.

### 6.2 Umweltschutzmaßnahmen

- Umweltschutzmaßnahmen : Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen.

### 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

- Reinigungsverfahren : Staubbildung und elektrische Aufladung (Funkenbildung) vermeiden, da die Möglichkeit der Staubexplosion besteht. Aufschaukeln und in geeignete Behälter zur Entsorgung bringen.

### 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Nicht anwendbar

---

## ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

### 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

- Hinweise zum sicheren Umgang : Für ausreichenden Luftaustausch und/oder Absaugung in den Arbeitsräumen sorgen.
- Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz : Staubbildung durch Reibung von Körnern vermeiden. Produkt ist schwach staubexplosionsfähig.
- Hygienemaßnahmen : Nach Gebrauch Hände und Gesicht gründlich waschen. Im Anwendungsbereich nicht essen, trinken oder rauchen.

### 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

- Anforderungen an Lagerräume und Behälter : Vor direkter Sonneneinstrahlung schützen. Nur im Originalbehälter aufbewahren. Behälter dicht geschlossen an einem trockenen, kühlen und gut gelüfteten Ort aufbewahren.
-

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EU) Nr. 2015/830 der Kommission  
SR813.11 Chemikalienverordnung



## 110504983 Hoestar

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: -
0.0	00.00.0000	PR-1102349	Datum der ersten Ausgabe: 07.10.2020
(CLP_CH)			

Zusammenlagerungshinweise : Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Lagerklasse (TRGS 510) : 11, Brennbare Feststoffe

### 7.3 Spezifische Endanwendungen

Keine Daten verfügbar

## ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

### 8.1 Zu überwachende Parameter

### 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

#### Persönliche Schutzausrüstung

Augenschutz : Sicherheitsbrille  
Handschutz

Anmerkungen : Handschuhe aus PVC / Nitrilkautschuk  
Haut- und Körperschutz : undurchlässiger Schutzanzug  
Atemschutz : Kurzzeitig Filtergerät, Filter P2  
Schutzmaßnahmen : Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.  
Staub nicht einatmen.

## ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen : Wasserdispergierbares Granulat  
Farbe : beige  
Geruch : leicht  
pH-Wert : 4,7 (20 °C)  
Wurde in 10%-iger Suspension in destilliertem Wasser bestimmt.

Flammpunkt : Nicht anwendbar

Untere Explosionsgrenze /  
Untere  
Entzündbarkeitsgrenze : 0,01 %(V)

Schüttdichte : ca. 450 kg/m<sup>3</sup>  
Löslichkeit(en)  
Wasserlöslichkeit : 710 g/l dispergierbar  
Zersetzungstemperatur : 140 °C  
Heizrate: 10, K/min

### 9.2 Sonstige Angaben

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EU) Nr. 2015/830 der Kommission  
SR813.11 Chemikalienverordnung



## 110504983 Hoestar

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: -
0.0	00.00.0000	PR-1102349	Datum der ersten Ausgabe: 07.10.2020
(CLP_CH)			

---

Selbstentzündung : >  
402 °C

---

### ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

#### 10.1 Reaktivität

Keine Daten verfügbar

#### 10.2 Chemische Stabilität

Keine Daten verfügbar

#### 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Gefährliche Reaktionen : Keine gefährlichen Reaktionen bekannt bei bestimmungsgemäßigem Umgang.

#### 10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende Bedingungen : Stabil unter angegebenen Lagerungsbedingungen.

#### 10.5 Unverträgliche Materialien

Keine Daten verfügbar

#### 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

---

### ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

#### 11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

##### Akute Toxizität

##### Produkt:

Akute orale Toxizität : LD50 (Ratte): > 5.000 mg/kg

Akute inhalative Toxizität : LC50 (Ratte): > 5 mg/l  
Expositionszeit: 4 h

Akute dermale Toxizität : LD50 (Ratte): > 4.000 mg/kg

##### Inhaltsstoffe:

##### **sodium dodecyl sulphate:**

Akute orale Toxizität : LD50 Oral (Ratte): 1.290 mg/kg

##### **Ätz-/Reizwirkung auf die Haut**

##### Produkt:

Spezies : Kaninchen

---

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EU) Nr. 2015/830 der Kommission  
SR813.11 Chemikalienverordnung



## 110504983 Hoestar

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: -
0.0	00.00.0000	PR-1102349	Datum der ersten Ausgabe: 07.10.2020
(CLP_CH)			

---

Bewertung : nicht reizend

### Schwere Augenschädigung/-reizung

#### Produkt:

Spezies : Kaninchen  
Bewertung : mässig reizend

### Sensibilisierung der Atemwege/Haut

#### Produkt:

Art des Testes : Buehler Test  
Spezies : Meerschweinchen  
Bewertung : nicht sensibilisierend

---

## ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

### 12.1 Toxizität

#### Produkt:

Toxizität gegenüber Fischen : LC50 (Cyprinus carpio (Karpfen)): 449 mg/l  
Expositionszeit: 96 h  
LC50 (Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)): 150 mg/l  
Expositionszeit: 96 h  
Toxizität gegenüber Algen/Wasserpflanzen : EC50 (Desmodesmus subspicatus (Grünalge)): 122 mg/l  
Expositionszeit: 72 h  
Toxizität bei Mikroorganismen : EC50 (Daphnia (Wasserfloh)): 187 mg/l  
Expositionszeit: 48 h

#### Inhaltsstoffe:

##### **Amidosulfuron:**

M-Faktor (Akute aquatische Toxizität) : 100

M-Faktor (Chronische aquatische Toxizität) : 100

##### **sodium dodecyl sulphate:**

Toxizität gegenüber Fischen : LC50 (Fisch): 7,97 mg/l  
Expositionszeit: 96 h

Toxizität gegenüber Algen/Wasserpflanzen : EC50 (Algen): 15 mg/l  
Expositionszeit: 72 h

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EU) Nr. 2015/830 der Kommission  
SR813.11 Chemikalienverordnung



## 110504983 Hoestar

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: -
0.0	00.00.0000	PR-1102349	Datum der ersten Ausgabe: 07.10.2020
(CLP_CH)			

---

EC50 (Algen): 9,46 mg/l  
Expositionszeit: 96 h

### 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Keine Daten verfügbar

### 12.3 Bioakkumulationspotenzial

Keine Daten verfügbar

### 12.4 Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar

### 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Nicht relevant

### 12.6 Andere schädliche Wirkungen

Keine Daten verfügbar

---

## ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

### 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt : Reste von Pflanzenbehandlungsmitteln zur Entsorgung einer  
Sammelstelle für Sonderabfälle oder der Verkaufsstelle  
übergeben.

---

## ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

### 14.1 UN-Nummer

ADR : UN 3077  
RID : UN 3077  
IMDG : UN 3077  
IATA (Fracht) : UN 3077

### 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR : UMWELTGEFAEHRDENDER STOFF, FEST, N.A.G.  
(Amidosulfuron)  
RID : UMWELTGEFAEHRDENDER STOFF, FEST, N.A.G.  
(Amidosulfuron)  
IMDG : ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS SUBSTANCE, SOLID,  
N.O.S.  
(Amidosulfuron)  
IATA (Fracht) : ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS SUBSTANCE, SOLID,  
N.O.S.  
(Amidosulfuron)

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EU) Nr. 2015/830 der Kommission  
SR813.11 Chemikalienverordnung



## 110504983 Hoestar

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: -
0.0	00.00.0000	PR-1102349	Datum der ersten Ausgabe: 07.10.2020
(CLP_CH)			

---

### 14.3 Transportgefahrenklassen

<b>ADR</b>	:	9
<b>RID</b>	:	9
<b>IMDG</b>	:	9
<b>IATA (Fracht)</b>	:	9

### 14.4 Verpackungsgruppe

<b>ADR</b>		
Verpackungsgruppe	:	III
Klassifizierungscode	:	M7
Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr	:	90
Gefahrzettel	:	9
Tunnelbeschränkungscode	:	(-)

<b>RID</b>		
Verpackungsgruppe	:	III
Klassifizierungscode	:	M7
Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr	:	90
Gefahrzettel	:	9

<b>IMDG</b>		
Verpackungsgruppe	:	III
Gefahrzettel	:	9

<b>IATA (Fracht)</b>		
Verpackungsgruppe	:	III
Gefahrzettel	:	9

### 14.5 Umweltgefahren

<b>ADR</b>		
Umweltgefährdend	:	ja

<b>RID</b>		
Umweltgefährdend	:	ja

<b>IMDG</b>		
Meeresschadstoff	:	ja

<b>IATA (Fracht)</b>		
Umweltgefährdend	:	ja

### 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Anmerkungen : Trennen von Nahrungs-/ Genussmittel

Die hierin bereitgestellte(n) Transporteinstufung(en) ist/sind nur zu informativen Zwecken gedacht und basieren lediglich auf den Eigenschaften des unverpackten Materials gemäß Beschreibung in diesem Sicherheitsdatenblatt. Transporteinstufungen können mit dem Transportmittel, der Verpackungsgröße und Abweichungen in regionalen oder Länderbestimmungen variieren.

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EU) Nr. 2015/830 der Kommission  
SR813.11 Chemikalienverordnung



## 110504983 Hoestar

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: -
0.0	00.00.0000	PR-1102349	Datum der ersten Ausgabe: 07.10.2020
(CLP_CH)			

### 14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Auf Produkt im Lieferzustand nicht zutreffend.

## ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

### 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

### 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung (Chemical Safety Assessment) ist für diesen Stoff nicht erforderlich.

## ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

### Volltext der H-Sätze

H302	:	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H400	:	Sehr giftig für Wasserorganismen.
H410	:	Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
H411	:	Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

### Volltext anderer Abkürzungen

Acute Tox.	:	Akute Toxizität
Aquatic Acute	:	Kurzfristig (akut) gewässergefährdend
Aquatic Chronic	:	Langfristig (chronisch) gewässergefährdend

ADN - Europäisches Übereinkommens über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstrassen; ADR - Europäisches Übereinkommens über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße; AICS - Australisches Verzeichnis chemischer Substanzen; ASTM - Amerikanische Gesellschaft für Werkstoffprüfung; bw - Körpergewicht; CLP - Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen, Verordnung (EG) Nr 1272/2008; CMR - Karzinogener, mutagener oder reproduktiver Giftstoff; DIN - Norm des Deutschen Instituts für Normung; DSL - Liste heimischer Substanzen (Kanada); ECHA - Europäische Chemikalienbehörde; EC-Number - Nummer der Europäischen Gemeinschaft; ECx - Konzentration verbunden mit x % Reaktion; ELx - Beladungsrate verbunden mit x % Reaktion; EmS - Notfallplan; ENCS - Vorhandene und neue chemische Substanzen (Japan); ErCx - Konzentration verbunden mit x % Wachstumsgeschwindigkeit; GHS - Global harmonisiertes System; GLP - Gute Laborpraxis; IARC - Internationale Krebsforschungsagentur; IATA - Internationale Luftverkehrs-Vereinigung; IBC - Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut; IC50 - Halbmaximale Hemmstoffkonzentration; ICAO - Internationale Zivilluftfahrt-Organisation; IECSC - Verzeichnis der in China vorhandenen chemischen Substanzen; IMDG - Code – Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen; IMO - Internationale Seeschiffahrtsorganisation; ISHL - Gesetz- über Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz (Japan); ISO - Internationale Organisation für Normung; KECI - Verzeichnis der in Korea vorhandenen Chemikalien; LC50 - Lethale Konzentration für 50 % einer Versuchspopulation; LD50 - Lethale Dosis für 50 % einer Versuchspopulation (mittlere lethale Dosis); MARPOL - Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe; n.o.s. - nicht anderweitig genannt; NO(A)EC - Konzentration, bei der keine

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EU) Nr. 2015/830 der Kommission  
SR813.11 Chemikalienverordnung



## 110504983 Hoestar

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: -
0.0	00.00.0000	PR-1102349	Datum der ersten Ausgabe: 07.10.2020
(CLP_CH)			

---

(schädliche) Wirkung erkennbar ist; NO(A)EL - Dosis, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NOELR - Keine erkennbare Effektladung; NZIoC - Neuseeländisches Chemikalienverzeichnis; OECD - Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung; OPPTS - Büro für chemische Sicherheit und Verschmutzungsverhütung (OSCPP); PBT - Persistente, bioakkumulierbare und toxische Substanzen; PICCS - Verzeichnis der auf den Philippinen vorhandenen Chemikalien und chemischen Substanzen; (Q)SAR - (Quantitative) Struktur-Wirkungsbeziehung; REACH - Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rats bezüglich der Registrierung, Bewertung, Genehmigung und Restriktion von Chemikalien; RID - Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im Schienenverkehr; SADT - Selbstbeschleunigende Zersetzungstemperatur; SDS - Sicherheitsdatenblatt; SVHC - besonders besorgniserregender Stoff; TCSI - Verzeichnis der in Taiwan vorhandenen chemischen Substanzen; TRGS - Technischen Regeln für Gefahrstoffe; TSCA - Gesetz zur Kontrolle giftiger Stoffe (Vereinigte Staaten); UN - Vereinte Nationen; vPvB - Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

### Weitere Information

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen zum Zeitpunkt der Überarbeitung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.